

N i e d e r s c h r i f t
über die 59. - öffentliche - Sitzung
des Kultusausschusses
am 26. September 2025
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7910](#) neu

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029**

Unterrichtung - [Drs. 19/8151](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 07 - Kultusministerium

Einzelplan 20 - Hochbauten

Fortsetzung der Mitberatung 4

2. **Zukunft der Demokratie sichern - starke demokratische Bildung für starke demokratische Bürgerinnen und Bürger**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6819](#)

Unterrichtung durch die Landesregierung..... 5

Aussprache 10

Verfahrensfragen..... 19

Anwesend:**Ausschussmitglieder:**

1. Abg. Pascal Mennen (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Thore Güldner (SPD)
3. Abg. Julius Schneider (i. V. d. Abg. Corinna Lange) (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Kirsikka Lansmann (SPD)
5. Abg. Karola Margraf (SPD)
6. Abg. Phillip Meyn (SPD)
7. Abg. Wiebke Osigus (i. V. d. Abg. Stefan Politze) (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Anna Bauseneick (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Jonas Pohlmann (i. V. d. Abg. Christian Fühner) (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Sophie Ramdor (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
12. Abg. Lukas Reinken (CDU)
13. Abg. Lena Nzume (GRÜNE)
14. Abg. Harm Rykena (AfD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin March-Schubert,
Beschäftigte Dr. Willing, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:32 Uhr bis 13:03 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 56. und 57. Sitzung.

Besuch der IdeenExpo

Der **Ausschuss** nimmt in Aussicht, im nächsten Jahr die IdeenExpo, die vom 20. bis 28. Juni 2026 in Hannover stattfindet, zu besuchen. Ein konkreter Termin soll noch abgestimmt werden.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7910](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029**

Unterrichtung - [Drs. 19/8151](#)

Zu a) erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 10.09.2025

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 27.08.2025

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

Beginn der Mitberatung: 58. Sitzung am 19.09.2025

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 07 - Kultusministerium

Einzelplan 20 - Hochbauten

Fortsetzung der Mitberatung

Der **Ausschuss** setzt die Mitberatung fort und liest den Einzelplan 07 sowie den Einzelplan 20 einschließlich der Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen. Ferner bespricht er die Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU), Abg. **Harm Rykena** (AfD), Abg. **Sophie Ramdor** (CDU) und Abg. **Dr. Karl-Ludwig von Danwitz** (CDU) stellen Informationsfragen zu einigen Haushaltspositionen sowie zur MiPla, die von den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung in der Sitzung bzw. im Nachgang schriftlich¹ beantwortet werden.

Damit schließt der **Ausschuss** die Mitberatung ab.

¹ Die per E-Mail vom 15. Oktober 2025 vom Ministerium versandten Antworten auf die in der Sitzung offen gebliebenen Fragen sind dieser Niederschrift als **Anlage 1** und **Anlage 2** beigelegt.

Tagesordnungspunkt 2:

Zukunft der Demokratie sichern - starke demokratische Bildung für starke demokratische Bürgerinnen und Bürger

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6819](#)

erste Beratung: 62. Plenarsitzung am 26.03.2025

KultA

Stellungnahme gem. § 18 b Abs. 4 Satz 3 GO LT: MiguTeilhK

Unterrichtung durch die Landesregierung

Herr **Dr. Walter** (MK): Vielen Dank für die Gelegenheit, zum Antrag „Zukunft der Demokratie sichern - starke demokratische Bildung für starke demokratische Bürgerinnen und Bürger“ zu sprechen.

Ich möchte uns zu Beginn kurz vorstellen: Mein Name ist Dr. Jochen Walter; ich leite im Kultusministerium das Referat 23 „Politische Bildung, Gedenkstätten, Globales Lernen, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Mobilität“. Frau Dr. Marie Bludau ist stellvertretende Referatsleiterin im Referat 23 und Referentin für das Thema „Politische Bildung und Demokratiebildung“.

Die im Entschließungsantrag formulierten Forderungen zur Stärkung der politischen Bildung bzw. Demokratiebildung an Schulen berühren ganz zentrale Arbeitsfelder des Referats 23. An manchen Punkten gehen sie über unsere Zuständigkeit hinaus - darauf weisen wir an entsprechender Stelle auch hin. Fachliches Ziel für uns ist, aktuelle Entwicklungen in den Themenfeldern politische Bildung und schulische Demokratiebildung miteinander zu verknüpfen. Nur so können Phänomene, die durch die unterschiedlichen Herausforderungen in der Gesellschaft entstehen, in der Schule adäquat aufgegriffen und kritisch-reflektiert behandelt werden.

Schülerinnen und Schüler sollen auf den verschiedensten Ebenen Demokratie erlernen und erleben, die hierfür notwendigen Kompetenzen ausbilden und auf diese Weise urteils- und handlungsfähig bzw. - etwas altmodisch, aber zutreffend formuliert - mündig werden, um sich aktiv an der Gestaltung unserer Gesellschaft beteiligen zu können. Das steht im Fokus unserer Auffassung von Demokratiebildung. Sie sollen darüber hinaus gewappnet sein, um selbstbestimmt mit Problemlagen umgehen zu können, die Einfluss auf die Gesamtgesellschaft, aber auch ihr eigenes Leben haben können. Gleichzeitig geht es bei Demokratiebildung in der Schule um eine Wahrung und Stärkung der Demokratie gegenüber Entwicklungen und Herausforderungen, die diese - auch ganz aktuell - infrage stellen.

Dies erfordert eine sehr intensive Auseinandersetzung mit den hierzu bereits seit Jahren geführten gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskursen. Es erfordert aber insbesondere auch eine Weiterentwicklung von Schulkultur, fächerübergreifenden Unterrichtsprinzipien sowie Inhalten im Fachunterricht. Nach unserem Verständnis muss alles miteinander verknüpft sein. Diskurse wie auch Erfahrungsanlässe müssen dazu passgenau, das heißt altersangemessen, mit erkennbarem Lebensweltbezug - die Schülerinnen und Schüler müssen daran auch anschließen können - und lernwirksam in die Schule gebracht werden.

Aus diesem Grund liegt bereits seit einigen Jahren ein bildungspolitischer Schwerpunkt der Landesregierung und des Kultusministeriums auf der Stärkung der Demokratiebildung in Schulen. Uns als Fachreferat ist es sehr wichtig, hier Impulse und Unterstützung für Schulen zu geben, damit die Demokratiebildung dann im Rahmen der Eigenverantwortung der Schule gestaltet und entwickelt werden kann. Maßnahmen müssen dabei der Komplexität der Voraussetzungen in Schulen gerecht werden - es sind sehr unterschiedliche Schulen -, um jeweils gut und tragfähig wirksam werden zu können.

Das alles ist natürlich immer auch eine Frage des Geldes: Über die finanziellen Möglichkeiten hinaus, die dem Referat regelhaft zur Verfügung stehen, wurden dem Referat über die politische Liste 2025 im MK-Haushalt zusätzlich 1,73 Millionen Euro für die Demokratiebildung an Schulen zur Verfügung gestellt und veranschlagt - darüber sprachen wir vorhin schon. Dafür sind wir sehr dankbar, weil wir damit viele Dinge auf den Weg bringen und umsetzen konnten.

Es soll sich dabei um Maßnahmen handeln, die nach einmaliger Finanzierung möglichst nachhaltig weiterwirken und keine Folgeförderung notwendig machen. Hier werden und wurden Maßnahmen umgesetzt, die Ansätze im Sinne der Forderungen des vorliegenden Entschließungsantrags verfolgen und die Frau Dr. Bludau gleich näher erläutern wird.

Im Entschließungsantrag steht:

„Der Landtag bittet die Landesregierung, die Demokratiebildung im Schulwesen in den folgenden Säulen weiter zu stärken:

- a) strukturelle Verankerung von Beteiligung und Entwicklung demokratischer Strukturen sowie Ausbau der Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten und
- b) Empowerment und Stärkung demokratischer Lernfelder und Handlungsfähigkeiten von Schülerinnen und Schülern.“

Wir können insofern feststellen, dass es eine deutliche Überschneidung der im Antrag genannten Ziele mit unserer Arbeit gibt, und wir verstehen ihn daher als wertvollen Impuls.

Frau Dr. Bludau wird nun die Vorhaben und Maßnahmen darstellen, die sich im MK in der Planung bzw. in der Umsetzung befinden, um die genannten Ziele zu erreichen, und die unserem Ansatz entsprechen.

Frau **Dr. Bludau** (MK): Wie von Herrn Dr. Walter bereits angesprochen, werden im Antrag zwei Säulen der Demokratiebildung benannt. Zu der strukturellen Verankerung demokratischer Strukturen und Beteiligungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern in der Schule möchte ich unter Bezugnahme auf die Punkte im Entschließungsantrag wie folgt ausführen:

Zu Nummer 1: Die Stärkung der aktiven Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Schule soll zum einen - dies ist die ganz wesentliche Maßnahme in diesem Bereich - über Klassenräte gestärkt werden. Diese werden verbindlich verankert. Hierzu gibt es

bereits den Entschließungsantrag „Klassenräte als demokratisches Gremium an niedersächsischen Schulen einführen“, der sich in der Umsetzung befindet.² Dies wird mit Material und vor allem Fortbildungen für Lehrkräfte unterstützt. Beides ist in Vorbereitung.

Daneben setzen wir auf digitale Beteiligungsformate. So fördern wir zum Beispiel in diesem Jahr über die politische Liste das Projekt „aula“. Hierbei handelt es sich um eine App, mit deren Hilfe Partizipationsprozesse in Schulen digital initiiert und umgesetzt werden können. Schülerinnen und Schüler können Ideen und Vorschläge kollaborativ entwickeln, mit der Schulgemeinschaft teilen und Abstimmungen organisieren. Dies wird an zunächst zehn Schulen landesweit pilotiert - in der Pilotierung sind es erst mal nicht so viele Schulen -; parallel werden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet, die diese und künftig weitere Schulen bei der Umsetzung unterstützen können.

Auch darüber hinaus werden die Möglichkeiten des Ausbaus oder der Vertiefung von Partizipationsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern überprüft. Hierzu befindet sich das Kultusministerium in einem guten und engen Austausch auch mit dem Landesschülerrat sowie den Fachverbänden.

Zu Nummer 2: Die Überarbeitung der Kerncurricula (KC) der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer, mit dem Ziel, Demokratiebildung darin zu stärken, läuft gerade an. Die KC-Kommissionen werden derzeit benannt. Vom 27. bis 29. Oktober 2025 wird es eine Auftaktveranstaltung für alle Kommissionsmitglieder geben, in deren Rahmen den Fachkommissionen - unterstützt durch Inputs aus der Wissenschaft - unter anderem die besondere Bedeutung des Themas Demokratiebildung im Rahmen der KC-Entwicklung verdeutlicht werden wird.

Zu Nummer 3 - der Verknüpfung von „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) und Demokratiebildung -: Die Erlasse zu BNE und Demokratiebildung werden im Rahmen eines breit angelegten partizipativen Prozesses überarbeitet, mit dem Ziel, diese konzeptionell noch stärker miteinander zu verzahnen. Beide Erlasse laufen 2026 aus - wir sind also gut im Zeitplan. Die Verzahnung der Erlasse soll auch eine Verknüpfung der Akteurslandschaft in und außerhalb der Schule stärken.

Als ein Baustein hierfür ist das für 2026 geplante Klimaschutzjahr zu verstehen, da wir der Überzeugung sind, dass Klima- und Demokratiebildung nicht ohne einander zu denken sind. Hier wird es bei uns im Haus zu einer verstärkten Zusammenarbeit der Arbeitsbereiche BNE und Demokratiebildung kommen.

Zu Nummer 4: Um Demokratiebildung als Teil der Schulentwicklung zu verankern, wurde Anfang dieses Jahres eine Fachaufgabe Demokratiebildung an den vier Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB) etabliert. Derzeit stehen pro RLSB je zwei Kolleginnen für die Beratung und Unterstützung von Demokratiebildung in der Schule und in Schulentwicklungsprozessen zur Verfügung. Zum zweiten Halbjahr des laufenden Schuljahres werden wir je eine weitere Fachberatung berufen können.

Zu Nummer 5: Zum 1. August 2025 ist eine Richtlinie mit dem Titel „Förderung der demokratischen Beteiligung von Schülerinnen und Schülern in Schule und Gesellschaft“ in Kraft getreten.

² Vgl. Drs. 19/2233.

Ziel der Förderrichtlinie ist, die Partizipation der Kinder und Jugendlichen zu stärken, ihre Selbstwirksamkeit zu fördern und ihnen Räume zu bieten, um sich aktiv in demokratische Prozesse einzubringen. Dabei sollen Schülerinnen und Schüler erleben, dass ihre Beteiligung gewollt, willkommen und wirksam ist, um ein aktives Verständnis von Demokratie zu entwickeln. Die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB) wurde mit der Projektdurchführung beauftragt.

Antragsberechtigt sind anerkannte Einrichtungen, die im Bereich der politischen Bildung sowie BNE tätig sind, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und - für uns ganz wichtig - Fördervereine von Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft. Dies ist besonders vielversprechend, da Projekte somit direkt aus dem schulischen Umfeld heraus initiiert und beantragt werden können.

Details und weitere Informationen finden sich auf den Seiten des Bildungsportals bzw. unter „Portal Demokratiebildung“. Die Antragstellung hat gerade begonnen, zum einen am 11. September, zum anderen am 16. September. Der Zulauf ist enorm; das Interesse ist sehr groß.

Zu Nummer 6: Im Rahmen der politischen Liste zur Demokratiebildung wird ein ganzes Paket zur Förderung eines demokratischen Grundverständnisses und demokratischer Urteils- und Handlungskompetenz auf den Weg gebracht, das sowohl Elemente für Lehrkräfte als auch für Schülerinnen und Schüler enthält und digitale, interaktive und analoge Angebote unterbreitet. Es richtet sich vorrangig und gezielt an den Sekundarbereich I, insbesondere an Haupt-, Real-, Ober- und Gesamtschulen, um gerade diese Schulformen zu stärken. Unter anderem sind seit Kurzem Online-Zugänge zu sogenannten Digital Sparks - digitalen Lernreisen - des Anbieters Education Innovation Lab für alle Schulen in Niedersachsen möglich.

Für die gerade genannten Schulformen wurden und werden darüber hinaus auch mehrere sehr partizipativ gestaltete Demokratie-Camps durchgeführt. Zwei haben bereits erfolgreich in Lehrte und Braunschweig stattgefunden. Ziel dieses Formats ist, die demokratischen Grundlagen unserer Gesellschaft für Schülerinnen und Schüler erlebbar, gestaltbar und spürbar zu machen. Es werden vielfältige Gelegenheiten zur Mitbestimmung, Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie Selbstbestimmungsmöglichkeiten, die die Demokratie uns eröffnet, diskutiert, reflektiert und erfahrbar gemacht.

Zur zweiten Säule, in der das Empowerment und die Handlungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern gestärkt werden soll, kann ich folgende Vorhaben vorstellen:

Zu Nummer 7: Hier kommt noch einmal die eben genannte Förderrichtlinie zum Tragen. Sie richtet sich - wie schon benannt - sowohl an Projekte von Schülerinnen und Schülern direkt als auch an außerschulische Partner zur Förderung dieses Bereichs.

Zu Nummer 8: Derzeit sind verschiedene Fortbildungs-, Empowerment- und Qualifizierungsangebote in den Themenfeldern Demokratiebildung, diskriminierungskritische Bildung und Partizipation im Sinne von BNE und Klimabildung in Planung, und das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) hat bei vielen Vorhaben bereits mit der Umsetzung begonnen.

Zu Nummer 9: Die genannten Punkte, insbesondere der Bereich Kinderschutz, stellen ohnehin wichtige Aspekte in den Präventionskonzepten der Schulen dar, die sie in diesen institutionalisieren und weiterentwickeln - das machen die Schulen von sich aus. Bisher enthalten die Präventionskonzepte der Schulen allerdings nicht zwingend Bestandteile eines Schutzkonzeptes im Sinne des Kinderschutzes. Die Auflage, ein solches Schutzkonzept zu entwickeln, wird mit dem neuen Gewaltpräventionserlass sowie dem geplanten Kinderschutzgesetz rechtlich normiert.

Das Thema Kinderschutz wird durch das MK bereits mit vielen Maßnahmen unterstützt und begleitet. Zum Beispiel gibt es das mittlerweile über 50 Schulen umfassende Kinderrechteschulnetzwerk, das durch das MK betreut wird. Im November wird Frau Ministerin hierzu eine Kooperationsvereinbarung mit UNICEF Deutschland unterzeichnen, die die gute Zusammenarbeit in diesem Bereich festigen soll.

Ein weiteres Beispiel, wie Schulen in ihrer Präventionsarbeit unterstützt werden, ist der Themenschwerpunkt der antisemitismuskritischen Bildung im Schulverwaltungsblatt März und April 2025. Das NLQ bietet hierzu aber auch Fortbildungen und Tagungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Fortbildungen für Schulleitungen an.

Am 15. September, dem Tag der Demokratie - er liegt gerade hinter uns -, haben wir darüber hinaus eine Artikelreihe aus dem Schulverwaltungsblatt des letzten Jahres zum Thema „Zivilcourage und demokratisches Handeln im Klassenzimmer - Orientierung für engagierte Schulen in bewegten Zeiten“ noch einmal als Broschüre herausgebracht. Diese findet man ebenfalls auf den Seiten des Bildungsportals. Das Interesse daran ist relativ hoch, weshalb wir die Artikel noch einmal einfach zugänglich bereitstellen.

Zu Nummer 10: Es werden über die politische Liste Maßnahmen zur Nachrichtenkompetenz gefördert, die sich an Schulen sowie gezielt an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren richten. Die Organisation Spreuweizen ist dabei, ihr Angebot auf ganz Niedersachsen ausweiten. Daneben wird das NLQ in Kürze Maßnahmen zum Umgang mit TikTok und anderen Social-Media-Formaten anbieten.

Zu Nummer 11: Die bisher beschriebenen Maßnahmen werden auf unterschiedliche Weise auf ihre Wirksamkeit überprüft - entweder durch den Fachbereich Evaluation im NLQ, aber auch durch externe Partnerinnen und Partner wie das Institut für Didaktik der Demokratie der Leibniz Universität Hannover oder durch die jeweils umsetzende Institution. Dem MK ist es ein wichtiges Anliegen, die Wirksamkeit der eigenen oder beauftragten Maßnahmen zu evaluieren, und befindet sich hierzu auch im guten Austausch mit dem Landespräventionsrat.

Soweit zum aktuellen Stand der Vorhabenplanung im Referat 23 zur Demokratiebildung. Die politische Liste hat viel bewirkt, aber auch ohne die zusätzlichen Mittel setzt das Kultusministerium vieles bereits kontinuierlich um - das war in der Darstellung ein bisschen miteinander verflochten. Wir sind immer bemüht, die zur Verfügung stehenden Mittel durch auf Dauer angelegte Strukturen zu verstetigen, wie etwa bei der Fachberatung für Demokratiebildung. Wichtig ist vor allem, die Demokratiebildung als fachübergreifendes Thema, als Unterrichtsprinzip und als Teil von Schulkultur beispielsweise in rechtlichen Vorgaben oder im Beratungs- und Unterstützungssystem der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung zu stärken und zu implementieren.

Aussprache

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Vielen Dank für die Unterrichtung.

Sie haben zu Nummer 11 darauf hingewiesen - alles andere hätte mich auch gewundert -, dass das Kultusministerium die Wirksamkeit der bisher laufenden demokratiebildenden Maßnahmen bereits aktuell regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Dieser Punkt des Antrags hat sich damit bereits erledigt.

Im Antrag werden einige Punkte - zum Beispiel die Demokratieschulen, die Lernorte der Demokratie, Klassenräte, politische Diskussionsrunden und auch das Kinderrechteschulnetzwerk - genannt, und Sie haben noch weitere Angebote im Bereich Demokratiebildung aufgeführt, die es in Niedersachsen aktuell schon gibt. Der Antrag der regierungstragenden Fraktionen suggeriert ja unterschwellig, dass das zu wenig ist und dass auch der Freiräume-Prozess, der der Ministerin sehr wichtig ist, nicht ganz funktioniert. Denn sonst müssten keine weiteren Strukturen zur Umsetzung von Ideen und Projekten der Schülerinnen und Schüler geschaffen werden.

Inwieweit hat das Ministerium Kenntnis darüber, dass diese schulischen Gremien bzw. die von Ihnen vorgestellten Demokratiebildungsangebote an Schulen nicht funktionieren? Und haben Sie Kenntnisse darüber, dass der Freiräume-Prozess nicht angenommen wird oder nicht funktioniert, sodass weitere Schulentwicklungsprozesse bzw. Maßnahmen zur Demokratiebildung - wie im Antrag suggeriert - gebraucht werden, und dass dieses große Bündel an bereits vorhandenen Maßnahmen nicht ausreichend ist? Wie stellen Sie den Antrag und das, was Sie aktuell bereits unternehmen, miteinander in Zusammenhang?

Herr **Dr. Walter** (MK): Der Entschließungsantrag ist ein wichtiger Impuls für uns. Wir arbeiten schon an vielen Dingen, aber das Feld entwickelt sich, weshalb wir beständig daran arbeiten müssen. Derzeit haben wir schon viel im Angebot. Über die politische Liste konnten wir viel umsetzen, aber wir müssen aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung und des starken Einflusses von Social Media immer auch nachsteuern und verstärken. Insofern würde ich das nicht als Widerspruch empfinden. Wir müssen immer schauen, ob die Maßnahmen angemessen sind, ob sie weiterentwickelt werden müssen, ob wir neue brauchen und alte irgendwann aussortieren müssen. Nach meinem Verständnis unternehmen wir schon viel, aber die Herausforderungen werden auch nicht gerade weniger. Deswegen muss man beständig weiterarbeiten, Zusatzangebote entwickeln und sie anpassen.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Zum Thema Klassenräte gibt es schon einen Antrag, der auch eine politische Mehrheit finden konnte. Gibt es Zahlen, wie viel Prozent der Schulen die Klassenräte in der Zwischenzeit eingeführt haben und wo noch Nachholbedarf besteht?

Herr **Dr. Walter** (MK): Bereits jetzt können Schulen Klassenräte einführen, und das wird an vielen Schulen auch getan. Mit der Annahme des Entschließungsantrags wird die Einführung von Klassenräten verpflichtend. Wir sind gerade dabei, die Verpflichtung als Kombination aus Schulgesetz und erlasslicher Regelung einzuführen - so jedenfalls die momentane Planung.

Im Moment gibt es an vielen Schulen schon Klassenräte. Ich kann Ihnen jetzt aber keine konkreten Zahlen nennen, wie viele das sind. Das wird von uns nicht erhoben. Wir nehmen aber durchaus wahr, dass Klassenräte von vielen als Bereicherung empfunden werden, um die Schulkultur

zu verbessern, Konflikte zu bearbeiten, Dinge zu besprechen, für die sonst keine Zeit ist. Der Impuls soll sein, dass dieses Instrument mit der Verpflichtung an allen Schulen umgesetzt wird.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Dazu habe ich eine direkte Nachfrage. Wie sieht denn die Zeitplanung der Landesregierung aus? Zu wann soll die Erlasslage so sein, dass die Verpflichtung greifen kann?

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Wir wollen eine gesetzliche Absicherung. Daher würde das mit der Novellierung des Schulgesetzes entwickelt werden - parallel dazu die erlasslichen Regelungen. Mit dem Antrag wird die Landesregierung beauftragt, das zu regeln.

Vors. Abg. **Pascal Mennen** (GRÜNE): Wir sprechen hier heute über den Entschließungsantrag „Zukunft der Demokratie sichern - starke demokratische Bildung für starke demokratische Bürgerinnen und Bürger“. Nachfragen zur Umsetzung anderer Entschließungsanträge können Sie stellen, aber dann ist zu schauen, ob sie hier und heute beantwortet werden können.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU) Meine Frage ist nicht beantwortet worden: Welche Zeitplanung sieht die Landesregierung vor, die Klassenräte verpflichtend einzuführen?

Frau Nzume, es ist nett, dass Sie für die Landesregierung antworten - der sie gar nicht angehören -, aber nichtsdestoweniger wurde kein Zeitplan genannt. Sie haben gesagt, es muss eine Schulgesetznovelle geben etc. - das ist alles richtig. Mich interessiert die konkrete Zeitplanung.

Vors. Abg. **Pascal Mennen** (GRÜNE): Bisher war es unüblich, über Entschließungsanträge, zu denen nicht unterrichtet wird, zu diskutieren.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Es geht in dem Antrag um Klassenräte!

Vors. Abg. **Pascal Mennen** (GRÜNE): Es mag sein, dass es inhaltliche Überschneidungen zwischen den Anträgen gibt. Aber ich habe Verständnis dafür, wenn die hier zur Unterrichtung Eingeladenen auf diese Frage nicht vorbereitet sind; vielleicht können sie die Frage im Nachgang schriftlich beantworten. Aber dass Abgeordnete dafür angegriffen werden, dass sie eine Frage nicht beantworten können, die Sie der Landesregierung stellen, ist ein bisschen zu viel des Guten.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Ich möchte eine persönliche Bemerkung machen. Ich habe die Kollegin Nzume nicht angegriffen. Die Kollegin Nzume hat versucht, eine Frage, die ich der Landesregierung gestellt habe, als Abgeordnete zu beantworten. Das kann sie im Rahmen der Debatte machen. Aber es bleibt dabei, dass ich der Landesregierung eine Frage gestellt habe und eine Antwort erwarte. Die muss gar nicht mündlich und auch nicht heute vorgetragen werden - ich will gar nicht in Abrede stellen, dass Sie das jetzt im Zweifel nicht beantworten können. Aber ich erwarte schon, dass die Frage im Nachgang schriftlich beantwortet wird.

Vors. Abg. **Pascal Mennen** (GRÜNE): Das war gerade mein Vorschlag, und ich sehe zustimmen-des Nicken.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Vielen Dank für die umfangreiche Unterrichtung.

Das Thema Klassenräte ist im Antrag ein Beispiel von vielen. Im Antrag werden auch schulische Gremien, Zukunftswerkstätten und andere Punkte angeführt. Sich jetzt auf das Thema Klassenräte einzuschießen, weil es dazu einen anderen Antrag gab, finde ich an dieser Stelle schwierig und nicht zielführend.

Gleichzeitig wird der Versuch unternommen, darzulegen, dass der Antrag überflüssig sei. Ich würde sagen: Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Lage ist mehr Demokratie durchaus nötig. Daher ist es wichtig, politische Bildung weiterhin zu stärken. Wir haben aufgeführt, dass bereits viel gemacht wird. Aber wir wollen einen Impuls geben, weiterzumachen. Deswegen möchte ich gerne noch mal auf die inhaltlichen Punkte zu sprechen kommen.

Meine erste Frage bezieht sich auf die Fachberaterinnen, die eingestellt wurden und werden. Können Sie zum aktuellen Stand ein wenig mehr ausführen?

Meine zweite Frage betrifft die Überarbeitung der Lehrpläne. Zu vernehmen war, dass jetzt die Kommission besetzt wird und es eine Auftaktveranstaltung gibt. Mich interessiert die Besetzung: Wie ist die Zusammensetzung? Sind darin Wissenschaftler*innen aus den verschiedenen Bereichen und Menschen aus dem schulischen Kontext vertreten?

Meine dritte Frage bezieht sich auf die Förderrichtlinie. Wie wird sie in Anspruch genommen, wie wird sie wahrgenommen? Ich habe von vielen Schulen eine positive Rückmeldung erfahren, dass sie für ihre Arbeit sehr hilfreich ist.

Frau **Dr. Bludau** (MK): Ich fange bei den Fachberaterinnen an. Wir befinden uns derzeit in einem Ausschreibungsverfahren, in dem hoffentlich noch männliche Berater dazukommen. Wir haben damit begonnen, die Fachberaterinnen in diesem Bereich zu qualifizieren, auch wenn es sich um Personen aus der Schule handelt, die zum Teil auch schon im Kinderrechteschulnetzwerk mitgearbeitet haben oder andere Berührungspunkte mit dem Themenspektrum hatten. Um den fachübergreifenden Ansatz deutlich zu machen, absolvieren sie verschiedene Qualifizierungsmodule. Wir versuchen, Fortbildungen des gesamten Beratungs- und Unterstützungssystems in diese Richtung gleich mitzudenken. Wir wollen das gleich in die Breite bringen, weil die Fachberatung eben nicht auf den Politikunterricht abzielt, sondern fachübergreifend sein und die Schulkultur berücksichtigen soll.

Als erste Aufgaben unterbreiten sie zum Beispiel Angebote bei den Demokratie-Camps, entwickeln die genannten Netzwerke, wie die „Ausgezeichneten Demokratieschulen“, weiter und spielen im Kinderrechteschulnetzwerk eine Rolle. So werden sie nach und nach darauf vorbereitet bzw. fangen auch schon damit an, Schulen zu beraten und auf Anfragen einzugehen. Wir merken, dass das Themenspektrum im Beratungs- und Unterstützungssystem schon allein dadurch gestärkt wurde, dass es diese Fachberatung bei den schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten gibt.

Zu Ihrer Frage nach der Besetzung der KC-Kommission: Die Besetzung liegt im Aufgabengebiet der Abteilung 3. Wir haben gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen aus Abteilung 3 dafür gesorgt, dass die KC überarbeitet werden - das ist ein großer gemeinsamer Wille. Für die Besetzung haben wir Personenvorschläge unterbreitet. Aber wie die Liste am Ende aussieht, kann ich Ihnen gerade nicht sagen. Das müssten wir nachreichen.

Herr **Dr. Walter** (MK): Im Wesentlichen werden Lehrkräfte benannt, die schon Erfahrungen in der Kommissionsarbeit gesammelt haben.

Im Rahmen dieser Auftaktveranstaltung besteht die Möglichkeit, aus der Wissenschaft heraus Impulse zu geben. Das Georg-Eckert-Institut hat einen Antrag gestellt, die jetzt bestehenden KC hinsichtlich der Abbildung bestimmter Themenfelder - Demokratie, Bildung, Diskriminierung, aber auch Antiziganismus und Kolonialismus - zu analysieren und Änderungsvorschläge zu unterbreiten. In diesem Rahmen sollen Papiere erarbeitet werden, die wir den KC-Kommissionen gern als Impulse für deren Arbeit an die Hand geben wollen. Diese Auftaktveranstaltung soll vor allem dazu dienen, bestimmte Impulse in die Kommission zu geben. Das ist uns wichtig. Danach arbeiten die KC-Kommissionen eigenständig; ein Austausch ist aber sehr gut möglich. Im Weiteren soll es eine Begleitung geben, dass Feedback eingeholt wird und Impulse gegeben werden. Denn: Die Ergebnisse des Georg-Eckert-Instituts liegen noch nicht sofort vor, das dauert noch ein bisschen. Zwischenergebnisse wird es dann allerdings schon geben, weshalb eine Begleitung angedacht ist.

Frau **Dr. Bludau** (MK): Zu Ihrer Frage nach der Förderrichtlinie: Die AEWB hat zurückgemeldet, dass die Zahl der Anträge in allen Bereichen sehr hoch war. Es handelt sich um zwei Linien: einerseits um die außerschulischen Partner, die Anträge stellen können, um Multiplikatoren fortzubilden oder in die Schule hineinzuwirken, andererseits um die Fördervereine von Schulen, die Projekte aus den Schulen heraus beantragen konnten. Zudem war ich in den letzten beiden Wochen auf Dienstbesprechungen der Schulleiterinnen und Schulleiter aus dem Gesamtschul- und Gymnasialbereich. Dort habe ich die Rückmeldung bekommen, dass sie sehr schnell Anträge stellen konnten. Im Vorfeld war unklar, ob Schulen wirklich die Möglichkeit haben, über ihre Förderanträge schnell Projekte zu entwickeln. Das scheint eindeutig der Fall zu sein; das drückt sich sowohl in den Zahlen als auch in den Rückmeldungen aus.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Uns als CDU ist die Demokratiebildung natürlich auch sehr wichtig. Wir teilen die Auffassung des Ministeriums, dass Demokratiebildung aktuell schon in den Schulen umgesetzt wird und bereits Strukturen vorhanden sind, um Ideen und Projekte der Schülerinnen und Schüler umzusetzen, etwa der Freiräume-Prozess - ich sprach das Lieblingsprojekt der Ministerin schon an - und der „Frei Day“. Wenn uns hier aber ein Antrag vorliegt, mit dem die Schulen dabei unterstützt werden sollen, Strukturen zu schaffen, um Ideen zu fördern oder Demokratiebildung als Teil der Schule zu entwickeln, klingt das jedoch so, als gäbe es das aktuell noch nicht.

Ich habe eine Frage zum Bereich des Rechtsextremismus und des Antisemitismus. Unterstützt das Ministerium die Auffassung der Antragsteller, dass wir nur diese beiden Extremismusformen haben? Oder würde es dem Verfassungsschutzbericht und somit dem Innenministerium folgen, dass wir bei jungen Menschen gerade auch eine große Problematik mit Salafisten haben, die über Social Media junge Menschen anwerben, aber auch mit kommunistischen Gruppierungen? Müssten wir diesen Extremismusbegriff nicht etwas weiter fassen, müsste man nicht mehr als Rechtsextremismus und Antisemitismus betrachten?

Meine zweite Frage bezieht sich auf die KC. Ich habe mir noch einmal die KC für Gymnasien, integrierte Gesamtschulen und Realschulen angesehen. Historisch-politische Themen werden darin ganzheitlich berücksichtigt. Ganz gleich, ob in Gesellschaftslehre oder im Geschichtsunterricht: Immer wird betrachtet, wie historisch-politische Themen - vom Römischen Reich bis zur

heutigen Zeit - miteinander verbunden sind, wie man aufwächst und wie man heutzutage seine eigene Befähigung zur demokratischen Partizipation erlangen kann. Inwiefern ist das, was bereits in den KC steht, noch nicht ausreichend, und inwieweit muss dieses historisch-politische Wissen weiter verknüpft werden, als es aktuell schon in den KC vorgesehen ist?

Herr **Dr. Walter** (MK): Zu Ihrer ersten Frage: Wir verfolgen bei der Demokratiebildung einen proaktiven Ansatz. Wir wollen junge Leute für Demokratie, demokratische Werte und Mitbestimmung begeistern und sie befähigen, selbstbestimmt handeln zu können. Gelingt das gut, gehe ich davon aus, dass sie ziemlich gut vor jeder Form von Extremismus oder auch Radikalisierung gefeit sind. Das ist der Ansatz von Demokratiebildung. Wir machen keine Extremismusprävention, sondern wir wollen demokratische Haltung positiv befördern. Natürlich wenden sich einige Maßnahmen auch gegen einzelne Formen von Radikalisierung bzw. Extremismus oder sensibilisieren Lehrkräfte, Schulsozialarbeit bzw. Schulleitungen dafür. Wir hatten dazu auch schon Fachtagungen, beispielsweise zu Islamismus/Neo-Salafismus und dem Umgang damit. Gemeinsam mit dem Sozialministerium haben wir auch eine umfangreiche Handreichung dazu erstellt. Unser Ansatz ist, demokratische Haltung zu stärken und daran zu arbeiten, aber auch alle Extremismusformen im Blick zu haben und gegen jede Form von Radikalisierung vorzugehen.

Ich betone es noch einmal: Demokratiebildung ist nicht Extremismusprävention. Aber gelingt Demokratiebildung gut, wenden sich junge Menschen in der Regel nicht ab. Für einzelne Phänomenbereiche haben wir - wie erwähnt - Angebote, auch zukünftig.

Zu Ihrer Frage nach den KC kann ich nur zurückhaltend antworten. Frau Dr. Bludau hat bereits angedeutet, dass die KC-Arbeit nicht bei uns in Abteilung 2, sondern in Abteilung 3 liegt. Ich könnte die Kolleginnen und Kollegen aber bitten, eine Rückmeldung zu geben. Ad hoc kann ich Ihre Frage nicht beantworten. Viele der KC sind schon etwas älter. Es gibt neuere Entwicklungen, die man dann berücksichtigen wird, aber im Detail kann ich es Ihnen leider nicht sagen.

Frau **Dr. Bludau** (MK): Die Zuständigkeit für das Fach liegt in Abteilung 3 und für den fachübergreifenden Ansatz in Abteilung 2.

Einen Gedanken möchte ich noch ergänzen: Der Grundgedanke ist, dass man explizit die Demokratiebildung in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern stärkt. Es geht also nicht nur um historisch-politisches Wissen, sondern auch darum, Handlungsfähigkeit und Handlungskompetenz im Unterricht zu stärken. Das soll verstärkt in die KC eingebracht werden. Das ist die Grundidee des Überarbeitungsgedankens.

Abg. **Karola Margraf** (SPD): Herzlichen Dank für die umfangreiche Unterrichtung. Ich habe von Ihnen beiden gehört, dass dieser Antrag im Grunde genau den Nerv der Schulen trifft. Die Schulen kommen jetzt und stellen entsprechende Anträge - das wollten wir erreichen. Ich habe den Eindruck, dass man ein bisschen darauf gewartet hat, dass etwas passiert. Das wird jetzt umgesetzt, das wird jetzt eingefordert.

In Richtung der CDU möchte ich sagen: Demokratiebildung darf keine freiwillige und beliebige Ergänzung sein, sondern muss strukturell verankert werden. Das wollen wir mit dem vorliegenden Antrag erreichen. Es geht nicht darum, bestehende Angebote laufen zu lassen, sondern wir brauchen klare und verbindliche Strukturen, um allen Schülerinnen und Schülern die Mitbestimmung zu ermöglichen. Demokratie ist kein Automatismus, sondern muss aktiv gelebt und gefördert werden.

Frau Ramdor, die CDU fordert eine umfassende Extremismusprävention - das ist völlig richtig. Aber der größte Feind unserer Demokratie kommt derzeit aus dem rechtsextremen Spektrum - das haben Sie auch noch mal deutlich gemacht, und das zeigen nicht nur zahlreiche Studien, sondern auch die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen. Das bedeutet nicht, dass andere Formen des Extremismus ignoriert werden. Aber die Hauptgefahr muss klar benannt und auch bekämpft werden.

Dann habe ich noch drei Fragen.

Erstens. Inwieweit kann zum Beispiel KI die Medienbildung und Demokratiebildung an den Schulen beeinflussen? Ist zu erwarten, dass es mit den Entwicklungen im KI-Bereich noch schwieriger wird, damit umzugehen?

Zweitens. Es gibt schon einige Schulen mit Schülerparlamenten. Gibt es Planungen, wie die Schülerparlamente finanziell unterstützt werden können?

Drittens. Gibt es eine Übersicht über die Demokratieschulen? Auch wenn die Frage wahrscheinlich schwierig zu beantworten ist: Wurden manche Schulen vielleicht durch unseren Antrag angeregt, jetzt Demokratieschule zu werden?

Herr **Dr. Walter** (MK): Momentan sind es 15 Demokratieschulen und 10 Lernorte der Demokratiebildung. Eine Übersicht finden Sie auf dem Bildungsportal; wir können den Link gern zur Verfügung stellen. Im Moment sind das noch nicht viele. Wir wollen die Zahl gern ausbauen und befinden uns dazu mit den Fachberatungen Demokratiebildung im Gespräch, für die das eine passende Aufgabe ist. Nach unserer Auffassung brauchen die Schulen eine gute Begleitung und müssen dabei gefördert werden, Prozesse nachhaltig umzusetzen.

Es wäre toll, wenn es mehr Schulen werden würden. Mein Ansatz wäre, dass sozusagen jede Schule eine demokratische Schule und eine „Ausgezeichnete Demokratieschule“ ist. Ganz viele Schulen machen tolle Arbeit und fördern Demokratie bzw. demokratische Haltung. Ein paar engagieren sich besonders oder wollen sich auf den Weg machen. Für diese ist eine solche Auszeichnung wichtig; eine solche Auszeichnung kann Leuchttürme herausstellen. Aber wir wollen natürlich alle Schulen in den Blick nehmen, alle fördern. Wir wollen das Netzwerk ausbauen - 15 plus 10 ist keine große Summe -, aber man darf ein Netzwerk auch nicht unendlich aufblähen, dann arbeitet es nicht mehr. Wir müssen gerade noch einen guten Hebel finden, wie uns das gelingen kann. Dann gehe ich von großem Zuspruch aus. Wir erhalten auch öfter Nachfragen von Schulen, wann es damit weitergeht. Derzeit befinden wir uns mit den Fachberatungen, die sich gerade noch ein wenig finden müssen, in einem guten Austausch. Ich gehe davon aus, dass wir das dann gut weiterentwickeln können.

Zu Ihrer Frage nach den Schülerparlamenten: Teilweise gibt es sie schon an den Schulen - das ist jetzt schon möglich. Sie sind in der Konstellation und der Zielrichtung anders als Klassenräte. Wie Frau Dr. Bludau darlegte, prüfen wir - zusammen mit Referat 31, das für die Schülervertretung zuständig ist, aber auch mit den Verbänden und dem Landesschülerrat - gerade verschiedene Partizipationsmöglichkeiten und Strukturen. Ob wir dafür finanzielle Mittel zur Verfügung stellen können, müssten wir eruieren; wir müssten auch prüfen, wie das aussehen könnte. Aus meiner Sicht ist das eine sinnvolle und zielführende Maßnahme, die wir uns sehr genau anschauen werden, um dann zu versuchen, etwas zu entwickeln.

Frau **Dr. Bludau** (MK): Schülerparlamente tauchen in den bereits vorhandenen Maßnahmen überall schon auf. Auch „aula“ läuft letztlich auf die Stärkung von Schülerparlamenten hinaus. Wenn man das als Projekt in der Schule machen möchte, kann man es im Augenblick über die Förderrichtlinie beantragen. Schülerparlamente werden also sowohl in den Strukturen als auch in den Finanzierungen schon immer mitgedacht. Wir haben aber keine Maßnahme, die das explizit thematisiert - das prüfen wir gerade. Schülerparlamente sind das große Gremium, das nach den Klassenräten - diese können im Augenblick noch flächendeckender eingesetzt werden und sind für die Unterrichtssituation niedrighschwelliger - besonders spannend ist, weil es Schule noch einmal stark verändert.

Herr **Dr. Walter** (MK): Ich möchte kurz die Ausführungen von Frau Dr. Bludau zu den Demokratieschulen und zu dem Impuls der Schulen ergänzen. Die Schulleitungstagung in Soltau befasste sich mit mehr Demokratie in Schule. Die Schulleitungen haben mir dort gesagt, sie wollen weiter daran arbeiten, sie wollen mehr Demokratie an Schule, und sie finden es toll, dass man das zum Thema für sie macht. Manchmal gibt es an Schulen auch die Haltung - für die ich auch Verständnis habe -: Jetzt müssen wir das auch noch machen, das ist aber anstrengend. - Aber bei Demokratiebildung nehme ich nicht wahr, dass gesagt wird: Da haben wir schon genug, wir brauchen das nicht mehr. - Ich sehe hier sehr deutlich den Willen, auch wenn es vielleicht erst mehr Arbeit bedeutet, sich weiterzuentwickeln. Das wollen wir unterstützen. Ich fand es ganz bemerkenswert, dass ich auf der Tagung sehr viele sehr positive Gespräche mit Schulleitungen führen konnte, aus denen deutlich wurde, dass denen das wichtig ist, und die verdeutlichen, dass das Thema stärker an Schulen behandelt werden muss.

Zum KI-Einfluss auf Schule: Das ist auf jeden Fall ein sehr wichtiges Thema. Die Frage ist, was man unter KI versteht. Man kann Gefahren bei KI erkennen, man kann KI aber auch kreativ und konstruktiv einsetzen. An der Stelle verweise ich auf „Digital Sparks“ vom Education Innovation Lab zu KI und Unterricht. Natürlich bringt es Herausforderungen mit sich, wenn ChatGPT die Hausaufgaben erledigen und die Facharbeiten schreiben kann. Man muss überlegen, wie man damit umgeht. Aber es gibt durchaus auch emanzipatorische Potenziale, die in KI stecken. Wir wollen beide Seiten in den Blick nehmen; denn eine neue Technik bringt neben Herausforderungen auch Chancen mit sich. Im Moment kann man das Feld noch nicht ganz überblicken. Wir müssen aber für beides sehr sensibel sein.

Ich habe meine Zweifel, dass Social Media KI sind. Aber Social Media haben auf jeden Fall großen Einfluss auf Schule, weil darüber Themen ungefiltert auf junge Menschen einströmen, die mit Blick auf Fake News und Verschwörungstheorien sehr schwer zu sortieren sind. Auch dafür wollen wir auf jeden Fall sensibilisieren - darauf liegt ein großer Schwerpunkt von uns als Fachreferat für politische Bildung, aber auch des Referats 54, Bildung in der digitalen Welt. Das Internet ist zwar nicht Neuland für uns, wie Frau Merkel einmal sagte - das ist ja auch schon ein bisschen

her -, aber es ist eine sehr fluide, schnelle Entwicklung. Für unsere Lehrkräfte ist es nicht immer einfach, mitzukommen. Darauf müssen wir ein großes Augenmerk legen. Das Internet ist nicht mehr wegzudenken, die Nutzung wird weiter zunehmen. Hier wird es Veränderungen geben, und dahin gehend müssen wir unsere Schulen gut wappnen.

Frau **Dr. Bludau** (MK): Das Thema spielt auch bei uns in den Strukturen überall eine Rolle. Es wird auf allen Ebenen bearbeitet, etwa bei Dienstbesprechungen für die Schulleitungen. Das Ministerium versucht, explizit zu KI in der Schule zu unterstützen, und es gibt spezielle Fortbildungen seitens des NLQ. Bei uns wird das quasi mitgedacht: Wir haben „Digital Sparks“ zu KI, auch bei Angeboten zu Social Media und TikTok wird KI thematisiert, wenn auch nicht explizit. Aber das Thema spielt für die Schullandschaft und auch für die unterstützenden behördlichen Strukturen eine große Rolle.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Ich bin ein bisschen sprachlos. Im Rahmen dieser Ausführungen bin ich auf mehrere kuriose Aussagen gestoßen, die ich nicht unkommentiert lassen möchte und zu denen ich auch Nachfragen habe.

Frau Margraf sagte gerade, die größte Bedrohung der Demokratie kommt von der rechtsextremen Seite. Das entspricht aber nicht der Lebenswirklichkeit der Kinder. Letztendlich führt das dazu, dass die Akzeptanz von Schule, wenn sie solche Aussagen unterstützt - und das macht sie oft genug -, nicht gerade steigt. Das ist eine kuriose Sicht auf die Lebenswirklichkeit.

Ich komme zu den Aussagen, die vom Ministerium getätigt worden sind. Eine Aussage war: Demokratiebildung ist nicht Extremismusprävention. Da frage ich mich ehrlich gesagt: Was soll dann Demokratiebildung? Es ist doch gerade die Aufgabe von Demokratiebildung, Extremismusprävention zu betreiben.

Dann hieß es, es gebe schon sehr viele Maßnahmen zur Demokratiebildung. Mich hat dann aber sehr überrascht, zu hören, Aufklärung über den menschengemachten Klimawandel und Demokratieförderung wären zusammenzudenken; im weiteren Verlauf hieß es, auch BNE und Demokratieförderung wären zusammenzudenken. Das erscheint mir doch sehr skurril. Das wäre ungefähr vergleichbar mit Englisch- oder Mathematiklernen zur Demokratiebildung. Das hat doch erst mal überhaupt nichts miteinander zu tun! Können Sie mir das noch einmal erklären?

Herr **Dr. Walter** (MK): Ich verstehe Demokratiebildung so, dass wir junge Leute zu demokratischen Haltungen anleiten und diese vermitteln. Das hat präventive Wirkung, auch gegen Extremismus. Auf der anderen Seite gibt es auch explizite Extremismusprävention. Das ist für mich ein anderer Ansatz. Die Maßnahmen gehen miteinander Hand in Hand und schließen sich nicht aus. Aber Demokratiebildung soll zunächst positive Haltungen gegenüber Demokratie und demokratischen Werten vermitteln und Stärken ausbauen.

Präventionsmaßnahmen sind anders aufgebaut, zum Beispiel wird zu einem bestimmten Feld - einer beliebigen Extremismusform - sensibilisiert: Woran erkennt man sie? Wie kann man dagegen vorgehen? - Das ist Teil politischer Bildung und nach meinem Verständnis keine Demokratiebildung; in der Wissenschaft gibt es unterschiedliche Auffassungen dazu. Natürlich hat Demokratiebildung immer auch eine präventive Wirkung. Aber Demokratiebildung ist nicht zugleich Extremismusprävention.

Zu BNE und Demokratiebildung: Frau Dr. Bludau hatte ausgeführt, dass wir Klimaschutz im nächsten Jahr thematisieren wollen. Dafür denken wir BNE und Demokratiebildung sehr eng zusammen, weil es beiden im Kern darum geht, partizipative Ansätze voranzubringen. BNE ist sehr umfassend, es geht dabei nicht nur um Umweltthemen, sondern auch um Fragen der Gerechtigkeit, beispielsweise der globalen Gerechtigkeit. Das sind zentrale Felder auch der Demokratiebildung; es gibt starke Überschneidungen, wie in der Wissenschaft auch schon lange diskutiert wird. Deswegen wollen wir beides zusammendenken.

Wir wollen im nächsten Jahr - das ist noch Zukunftsmusik - die jungen Menschen nicht nur über den Klimawandel nachdenken lassen, sondern auch über Handlungsoptionen. Denn viele fühlen sich hilflos; sie wissen nicht, was sie tun sollen. Der Klimawandel schreitet voran; das führt zu Ängsten. Wir wollen nicht dabei stehenbleiben, den Klimawandel zu verstehen, sondern die jungen Leute sollen auch Möglichkeiten entwickeln, ins Handeln zu kommen. Sie sollen sagen können: Ich bin nicht unfähig, zu handeln. Ich kann etwas tun, und ich kann mich einbringen - Stichwort „partizipative Prozesse“. Daher verstehe ich beide Themenfelder eng miteinander verschränkt. In den KMK-Strukturen wird das auch sehr eng zusammen gedacht; auch die beiden Erlasse sind stark aufeinander bezogen. Wir wollen noch stärker herausarbeiten, dass im Kern beider Ansätze Partizipation steht.

Frau **Dr. Bludau** (MK): Zum Teil gehen die Schulen so weit, die Ansätze Demokratiebildung und BNE als Grundlage für ihren Freiräume-Prozess, für ihren gesamten Schulentwicklungsprozess zu nutzen. Denn beide Ansätze haben als Kern, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und zur Mitbestimmung sowie die Solidarität in der Gesellschaft zu fördern. Das ist deckungsgleich. Die Frage „Wie machen wir das als Schule?“ mündet dann in den Freiräume-Prozess: Wie müssen wir die Schule weiterentwickeln, damit alle Schülerinnen und Schüler diese Möglichkeiten haben? Deswegen ist es naheliegend, beide Stränge zusammenzudenken, etwa bei dem angesprochenen Klimaschutzjahr. Man kann wunderbar Veranstaltungen anbieten, die die Förderung von Demokratiebildung mit dem Klimaschutz verknüpfen. Das bietet sich aus unserer Sicht sehr an.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Vorab: Ich möchte an dieser Stelle auf den Verfassungsschutzbericht verweisen, der den Rechtsextremismus als die größte Gefahr für die Demokratie benennt. Die Ausführungen von Herrn Rykena möchte ich nicht einfach so stehen lassen.

Dann komme ich zu meiner Frage: Wie können verschiedene Gruppen durch die unterschiedlichen Maßnahmen erreicht werden? Ein Ansatz ist, dass nicht nur bildungsnahe Kinder und Schüler*innen adressiert werden sollen, sondern auch diejenigen, die sonst nicht so gut erreicht werden. Wie soll das das geschehen?

Frau **Dr. Bludau** (MK): Gerade bei den Mitteln, die über die politische Liste bereitgestellt werden, ist das von Anfang an mitgedacht worden. Wir haben das quasi zur Grundlage gemacht, und das taucht bei den Maßnahmen, die wir gerade durchführen, auf, etwa den Demokratie-Camps. Sie sind sehr erfolgreich. Es ist toll zu sehen, wie Haupt- und Realschüler bei den ein- bis zweitägigen Veranstaltungen langsam auftauen und am Ende der Veranstaltung emotional und gestärkt sind. Das war bei den ersten beiden Demokratie-Camps sehr schön.

Aber auch bei vielen anderen Maßnahmen kommunizieren wir das - und das funktioniert auch. Wir arbeiten eng mit der Abteilung 3, mit dem zuständigen Referat 32, zusammen. Wir laden sie explizit zu den Maßnahmen ein und schauen, dass sie davon profitieren können. Wir hatten auch

Gespräche mit Schulleitungen von Haupt-, Real- und Oberschulen, in denen wir erfragt haben, wie die Situation an den Schulen ist und was benötigt wird, um Demokratiebildung zu stärken. Die Rückmeldung war, dass die Schulen viel zu tun haben und überhaupt nicht dazu kommen. Aber sie sagten auch: Wir finden es eigentlich aber enorm wichtig, gerade auch, um unsere Schülerschaft zu stärken. - Von ihnen haben wir erfahren, dass wir möglichst nah an sie heran müssen, dass sich der Kreis der Schülerinnen und Schüler nur wenig nach außen öffnet, dass sie nur ungern auf Gymnasialschüler treffen, weil sie dann schnell eingeschüchtert sind. Solche Dinge haben wir dann versucht bei den Mitteln der politischen Liste zu berücksichtigen.

Herr **Dr. Walter** (MK): Das ist eine beständige Herausforderung. Wir haben jetzt sehr positive Erfahrungen gemacht und sind auch sehr optimistisch, dass auch die erstellten Materialien mit Gaming-Elementen Jugendliche ansprechen und abholen - vielleicht auch diejenigen, die sich sonst nicht angesprochen fühlen. Man muss gut überprüfen, ob das funktioniert.

Wir müssen auch an anderen Stellen immer wieder überprüfen, ob unsere Angebote alle Schüler adressieren und von allen angenommen werden. Dabei denke ich auch an Dialogformate. In Niedersachsen gab es mal das Angebot „Dialog macht Schule“, das sich an bildungsbenachteiligte Jugendliche oder solche mit Migrationshintergrund richtete, um deren Debattenfähigkeit zu stärken - leider haben wir das inzwischen nicht mehr. Wir gucken uns gerade die Maßnahme „Jugend debattiert“ an - Sie kennen sie sicherlich alle. Das ist ein toller Wettbewerb, der aber insbesondere eine spezielle Schüler*innenklientel anspricht. Gerade die von Frau Dr. Bludau genannten Schulformen nehmen daran eher selten teil, sie fühlen sich davon nicht sonderlich angesprochen. Wir befinden uns gerade mit der Koalition auf Bundesebene im Austausch, ob man die Schlüsselemente dieser Debattenfähigkeit nicht auch für diese Schüler*innengruppen aufschließen kann. Dazu befinden wir uns momentan in Gesprächen.

Man muss sich demokratisch auseinandersetzen können, man muss auch aushalten können, dass jemand eine andere Meinung hat - es wird immer von Ambiguitätstoleranz gesprochen. Man muss ein großes Augenmerk darauf legen, wie wir das bei allen Schülerinnen und Schülern fördern können. Dafür haben wir schon jetzt gute Maßnahmen. Wir müssen aber schauen, wie man diese vielleicht aufschließen kann, um noch mehr zu erreichen.

Verfahrensfragen

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Wir als CDU wären heute abstimmungsbereit. Was wir schon während der Plenardebatte feststellen konnten, wurde erneut deutlich: Der Antrag beinhaltet das, was das Ministerium aktuell schon macht. Dementsprechend ist der Antrag eine Unterstützung der Tätigkeit des Ministeriums. Wir sehen keine Notwendigkeit für diesen Antrag.

Abg. **Thore Güldner** (SPD): Wir würden die Erkenntnisse dieser umfassenden und intensiven Unterrichtung gern im Nachgang auswerten, den Antrag in einer der nächsten Sitzungen wieder aufrufen lassen und dann darüber abstimmen. Ich hoffe, dass die Opposition damit einverstanden ist. Vielleicht gibt es noch Nachschärfungen unsererseits - oder auch gemeinsame.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Wie Frau Ramdor ausgeführt hat, wären wir heute abstimmungsbereit. Aber es handelt sich um Ihren Antrag, und wenn Sie noch Zeit benötigen, ist das natürlich kein Problem.

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, die Beratung in einer der nächsten Sitzungen fortzusetzen.

59. Sitzung des Kultusausschusses am 26. September 2025

TOP 1 Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2026; Beantwortung offen gebliebener Fragen zum Einzelplan 07

In der o.a. Sitzung des Kultusausschusses konnten Fragen zum Teil nicht abschließend beantwortet werden. Die Antworten werden hiermit nachgereicht:

- Welche Maßnahmen sind für das Haushaltsjahr 2026 aus Kapitel 0702 Titelgruppe 62 „Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland“ und Titelgruppe 63 „Förderung der Europakompetenz in Schule“ geplant?

Als geplante Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2026 sind zu nennen:

Zuschüsse zu den Auslagen niedersächsischer Lehrkräfte, die an ausländischen Schulen im Rahmen eines Lehrkräfteaustausches unterrichten oder hospitieren; Schüleraustausch mit Frankreich, Schüleraustausch mit Spanien; Durchführung von zwei Ländertagen für interessierte niedersächsische Schulen; Fachtagung "Schulen MIT Afrika"; Reisekosten für die Koordinatorin für deutsch-niederländische Beziehungen im Bildungsbereich (u. a. Steuergruppensitzung(en)) und Fachtagung Europaschulen. Die Mittel i.H.v. 30.000 € (TGr. 62: 20.000 €; TGr. 63: 10.000 €) sind derzeit noch nicht vollständig verplant.

- Wurden die Mittel für Medienkompetenz reduziert (Kapitel 0702 Titelgruppe 70 „Erwerb und Stärkung der Medienkompetenz“ und Titelgruppe 77 „Zentrale IT-Infrastruktur für Schulen“)?

Siehe Anlage „251002 HPE 26 KultA Nachfragen Digitalisierung final“

- Zu Kapitel 0705 Titelgruppe 98/99 „Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik“ Für welche Zwecke wurde der Mehrbedarf veranschlagt / welche Fachanwendungen der RLSB sind gemeint?

Bei der Fachanwendung handelt es sich um die Schulbudgetdatenbank für alle vier Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) (55.000 Euro für Service, Wartung, Softwareanpassungen). Darüber hinaus besteht ein Mehrbedarf u.a. für Scan-Stellen bei allen RLSB, Beschaffung einer Sprach-zu-Text-Lösung und Einrichtung neuer NIC-Arbeitsplätze.

HPE 2026; Erwerb und Stärkung der Medienkompetenz sowie Zentrale IT-Infrastruktur für Schulen

Im Haushaltsplan 2025 standen in Kap. 0702 TGr. 70 (Erwerb und Stärkung der Medienkompetenz) rund 7,9 Mio. Euro zur Verfügung. Aus diesen Mitteln wurden sowohl der Aufbau der niedersächsischen Bildungsmedieninfrastruktur als auch der Erwerb und die Stärkung der Medienkompetenz finanziert.

In der Voranschlagsliste zum HPE 2026 waren in der TGr. 70 rd. 4,169 Mio. Euro vorgesehen. Im Haushaltsaufstellungsverfahren zum HPE 2026 wurde seitens MK beschlossen, aufgrund veränderter Rahmenbedingungen an den Schulen sowie veränderter Aufgaben des zuständigen Fachreferats, eine neue TGr. 77 (Zentrale IT-Infrastruktur für Schulen) einzurichten. Aus dieser neuen TGr. soll künftig die niedersächsische Bildungsmedieninfrastruktur mit der Niedersächsischen Bildungscloud (NBC) und dem Anmeldeservice „moin.schule“ als zentrale Elemente sowie die Anbindung an die bundesweite Bildungsmedieninfrastruktur durch Verstetigung von länderübergreifenden Vorhaben und Landesprojekten (LüV) aus dem Digitalpakt Schule finanziert werden. Die hierfür erforderlichen Mittel waren zuvor in der TGr. 70 mit veranschlagt. Um den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, wurden hierfür im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens zum HPE 2026 aus der TGr. 70 von den vorgenannten rd. 4,169 Mio. Euro Mittel in Höhe von rd. 3,65 Mio. Euro in die neue TGr. 77 verlagert.

In der TGr. 70 soll der Fokus weiterhin auf dem Erwerb und die Stärkung der Medienkompetenzen liegen und z. B. Medienscouts, Social media Führerschein, aber auch der landesweite Content, wie z. B. Online-Diagnose, bettermarks, Lichtblick, SPLINT finanziert werden.

Nachfolgend eine Übersicht zur Mittelverteilung im HP 2025 sowie im HPE 2026:

HP 2025	HPE 2026	
TGr. 70:	TGr. 70	TGr. 77
- Infrastruktur: - NBC: rd. 2 Mio. Euro (Rest Digitalpakt Mittel) „moin.schule“: 1,7 Mio. Euro - LüV: 23.000 Euro (Rest Digitalpakt Mittel) - Erwerb und Stärkung der Medienkompetenz (inkl. Content): rd. 4,2 Mio. Euro	Erwerb und Stärkung der Medienkompetenz (inkl. Content): 519.000 Euro (Rest aus Voranschlag) zzgl. 1,2 Mio. Euro Neuanmeldung für Content	- NBC: 3,65 Mio. Euro verlagert aus TGr. 70 zzgl. 1,8 Mio. Euro Neuanmeldung „moin.schule“: 1,7 Mio. Euro Neuanmeldung - LüV: 4 Mio. Euro Neuanmeldung
Gesamtansatz: rd. 7,9 Mio. Euro	Gesamtansatz: rd. 1,7 Mio. Euro	Gesamtansatz: rd. 11,2 Mio. Euro

Der Gesamtansatz für die Themen Medienkompetenz und Digitalisierung an Schule hat sich somit von rd. 7,9 Mio. Euro in 2025 auf rd. 12,9 Mio. Euro in 2026 erhöht. Dies entspricht einer Steigerung in Höhe von 63 Prozent. Die Veränderung der vorgesehenen Mittel für Content in 2026 gegenüber 2025 fußt auf den veränderten Rahmenbedingungen und hier insbesondere auf den unterschiedlichen Laufzeiten von Lizenzen. Die erhebliche Veränderung der Mittel für die LüV resultiert daraus, dass in 2025 hierfür noch vermehrt auf Digitalpakt-Mittel zurückgegriffen werden konnte.

Darüber hinaus wurde mit der neu eingerichteten TGr. 81 (Digitalpakt 2.0) die haushalterische Vorsorge getroffen, um nach Beendigung der Verhandlungen zum Digitalpakt 2.0 alles weitere zur Umsetzung und einen schnellen Start in die Wege leiten zu können.

Alle drei TGr. dienen somit dem Erwerb und der Stärkung der Medienkompetenz. Er erfolgt lediglich eine Ausdifferenzierung nach den unterschiedlichen Schwerpunkten.